

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **34 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Aannahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;"><b>No. 5 • XXXIV. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>12. Mai 1936</b> Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;"><b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 15. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
---	--

## Grundbuchvermessung in Verbindung mit der Güterzusammenlegung in der Schweiz.

Allgemeine Gesichtspunkte und Richtlinien.

Von *J. Baltensperger*, eidg. Vermessungsdirektor, Bern.

(Referat, gehalten am Vortragszyklus des Bernischen Geometervereins  
über Güterzusammenlegungen, am 7. Februar 1936.)

(Schluß.)

*Mittel zur Verbesserung der Grundeigentumsverhältnisse.*

Die wirksamste Maßnahme zur Behebung der starken Parzellierung und Zersplitterung des Grundeigentums in viele kleine Grundstücke von unzweckmäßiger Form ist bekanntlich die *Güterzusammenlegung*. Wo eine solche nicht in Betracht kommt, also in den überbauten Gebieten, im arrondierten Kulturland, in den Alpen und auch zum Teil in den Waldungen, kommen als Mittel zur Verbesserung der Grundeigentumsverhältnisse die *Ausgleichung, Geradelegung und Regulierung der Grundstücksgrenzen, die Arrondierung ganzer Parzellen oder Teilen von solchen durch Abtausch, die Umlegung oder Neueinteilung kleiner Gebietsabschnitte in Betracht*.

*Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der  
Grundeigentumsverhältnisse*

Die Gelegenheit zur Vornahme der erwähnten Verbesserungen der Grundeigentumsverhältnisse bietet sich anlässlich der obligatorischen Grundbuchvermessung. Würde die Vermessung ohne Rücksicht auf die Verbesserung des Grundeigentums durchgeführt, so wäre sie für unsere Volkswirtschaft zweifellos mehr von Schaden als von Nutzen,